

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1777.1

Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Beitrag zum Betrieb des Kulturzentrums Galvanik, Erhöhung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Januar 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Für die Jahre 2002 bis 2004 bewilligte der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug Ende 2001 einen jährlichen Beitrag von CHF 120'000.-- zur Führung des Kulturzentrums Galvanik. Es hat sich schnell gezeigt, dass mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nur ein reduzierter 2-Tagesbetrieb an den Wochenenden möglich ist. Um den kulturellen Bedürfnissen und dem ursprünglichen Konzept Rechnung zu tragen, wird eine Erhöhung der finanziellen Beiträge der öffentlichen Hand von CHF 270'000.-- auf CHF 450'000.-- beantragt. Der Anteil der Stadt Zug erhöhte sich demnach von CHF 120'000.-- auf CHF 190'000.--. Der kantonale Beitrag entspricht demjenigen der Stadt Zug und die Beiträge der anderen Gemeinden würden sich neu auf insgesamt CHF 70'000.-- belaufen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 26. Januar 2004 in 5-er Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Christoph Luchsinger, der Kulturbeauftragten Sonja Hägeli und Finanzsekretär Josef Pfulg. Nach den Ausführungen von C. Luchsinger und S. Hägeli und allgemeiner Diskussion wurde ein um CHF 20'000.-- gekürzter jährlicher Beitrag von CHF 170'000.-- mit 5:0 Stimmen einstimmig gutgeheissen.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Die Varianten 3-, 4- und 5-Tagesbetrieb und deren Wirtschaftlichkeitsrechnungen wurden in der Kommission intensiv diskutiert. Eine Kommissionsmehrheit steht der erhofften Mehreinnahmen bei der Gastronomie kritisch gegenüber.

- Der Eigentümer der Liegenschaft hat nach wie vor die Absicht, auf dem Areal ein Bauprojekt zu realisieren. Falls diese Situation eintritt, muss sich die Stadt rechtzeitig Gedanken über die Fortführung dieses kulturellen Angebots machen.
- Die geplante 60%-Stelle für die Administration und Führung der Geschäftsstelle der Trägerschaft findet in der Kommission keine Unterstützung. Ein Grossteil des administrativen Aufwandes findet im Betrieb statt. Für die Betreuung und die Verwaltung der Beiträge von CHF 25'000.-- der Gönner, Sponsoren und Mitglieder ist ein solches Pensum in keiner Weise gerechtfertigt. Aus Sicht der Kommission muss für diese im Grundsatz ehrenamtlichen Aufgaben mit weniger Aufwand gerechnet werden.
- Grundsätzlich hat die Bewilligung von Pensen bei Trägerschaften für die Kommission eine präjudizierende Wirkung mit finanziellen Folgen, da konsequenterweise dann bei anderen Vereinen und Organisationen gleich verfahren werden müsste.
- Bei einer Kürzung des städtischen Beitrages wird der Kanton in gleicher Höhe mitziehen und in reduziertem Umfang allenfalls auch einzelne Gemeinden. Die von der GPK beantragte Kürzung von CHF 20'000.-- wird folglich eine Kürzung der gesamten Beiträge von mindestens CHF 40'000.-- bewirken. Mit rund CHF 410'000.-- Beiträgen der öffentlichen Hand sollte sich das IGGZ gut arrangieren können.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. Dezember 2003 sowie den zusätzlich eingeforderten Unterlagen vom 19. Januar 2004 empfiehlt die GPK die Vorlage mit gekürztem Beitrag von CHF 170'000.-- zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

"Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei der Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. Dezember 2004 mit folgenden Änderungen

- Ziff. 1: ... das Jahr 2004 bewilligte Beitrag von CHF 120'000.-- auf **CHF 170'000.--** erhöht.
- Ziff. 2: ...ein jährlich wiederkehrender Beitrag von **CHF 170'000.--** bewilligt.
- Ziff. 2: Die Teuerungsklausel ist ersatzlos zu streichen.

zu genehmigen."

Zug, 23. Februar 2004

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident